



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2015/16 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer: 4 Nowawiese nicht an die Schlösserstiftung übergeben

Einreicher: Stadtverordnete B.Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 17.11.2014

Eingang 922: 24.11.2014

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam soll die Grundstücke auf dem Vorplatz des Babelsberger Parks nicht an die Schlösserstiftung übergeben. Stattdessen sollte der gesamte Grünstreifen zwischen Nutheschnellstraße und Park Babelsberg an den Verein SV Concordia Nowawes verkauft oder verpachtet werden. Durch eine Übergabe an einen gemeinnützigen Kinderfußballverein kann eine Freizeitnutzung für Sport und Erholung sicherstellen. Die Fläche sollte zur Nutzung für den Freizeitsport erhalten und behutsam entwickelt werden. Eine Verpachtung oder ein Verkauf würde zusätzliche Finanzmittel in die Stadtkasse bringen.

gez. B. Müller
Vorsitzende der Stvv

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2015/16 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2285 Punkte, wurde unter der Nummer 4 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 3. Dezember 2014 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das Vorgelände des Babelsberger Parks gehört zum UNESCO-Welterbe. Die denkmalrechtliche Genehmigung für den Bau eines Fußballrasenplatzes im südöstlichen Bereich des Vorgeländes wurde durch die Obere Denkmalschutzbehörde mit Schreiben der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg am 22.07.2013 erteilt. Die Genehmigung ist mit Auflagen verbunden. Dazu gehört auch, dass die restliche Vorfläche von Bebauung frei zu halten und wieder als offener Wiesenbereich zu gestalten ist. Eine Ergänzung des genehmigten Fußballrasenplatzes durch weitere Sportanlagen ist daher nicht möglich. Da mit dem Bau des Fußballrasenplatzes u.a. zur Nutzung durch den SV Concordia Nowawes 06 e.V. schnell begonnen werden soll, wäre ein Verkauf der Fläche nicht sinnvoll. Der Vorschlag wird daher von der Verwaltung nicht empfohlen.

Originalvorschlag:

698 Nowawiese nicht an die Schlösserstiftung übergeben

Die Stadt Potsdam soll die Grundstücke auf dem Vorplatz des Babelsberger Parkes nicht an die Schlösserstiftung übergeben. Stattdessen sollte der gesamte Grünstreifen zwischen Nutheschneelstraße und Park Babelsberg an den Verein SV Concordia Nowawes verkauft oder verpachtet werden.

Begründung: Nach mehreren Jahren Planungsvorlauf beginnt die Stadt mit dem Bau eines Fußballplatzes auf der Nowawiese. Die Schlösserstiftung hat dieses Vorhaben bislang stets bekämpft und behindert. Daher erscheint es wenig sinnvoll, der Stiftung die an den neuen Sportplatz angrenzenden Flächen zu überlassen. Konflikte wären dadurch vorprogrammiert. Eine Übergabe an einen gemeinnützigen Kinderfußballverein kann eine Freizeitnutzung für Sport und Erholung sicherstellen. In der Stadt Potsdam - und besonders in Babelsberg - fehlen Sportplätze für den Schul-, Vereins- und Breitensport. Daher darf die Fläche nicht an die Schlösserstiftung verschenkt oder unter Wert abgegeben werden, sondern muss zur Nutzung für den Freizeitsport erhalten und behutsam entwickelt werden. Eine Verpachtung oder ein Verkauf würde zusätzliche Finanzmittel in die Stadtkasse bringen. Es wird außerdem vermieden, dass die benötigte Spiel- und Sportfläche an anderen Stellen auf einem teureren Grundstück gebaut werden muss.

